

Sozialgericht Potsdam  
Der Präsident

## **Geschäftsverteilungsplan 1/2021**

Gemäß § 6 SGG in Verbindung mit § 21 e GVG beschließt das Präsidium nach Anhörung des Ausschusses der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter folgende Verteilung der Geschäfte auf die Kammern und die Besetzung der Kammern des Sozialgerichts für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021. (Änderungen sind ***kursiv*** hervorgehoben oder **durchgestrichen**.)

### **A**

#### **Kammer 1**

##### Arbeitsgebiet:

Angelegenheiten aufgrund der Beziehungen zwischen Krankenkassen und Vertragsärzten, Psychotherapeuten, Vertragszahnärzten (Vertragsarztrecht), einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände - (Angelegenheiten nach § 10 Absatz 2 SGG)

mit den Eingängen der Endziffern: 0 – 9.

Vorsitzende: Vizepräsidentin des Sozialgerichts Dr. Kuhnke  
1. Vertreterin: Weitere aufsichtführende Richterin am Sozialgericht Dr. Matusch  
2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Zanetti

#### **Kammer 2**

##### Arbeitsgebiet:

Angelegenheiten der Unfallversicherung

mit den Eingängen der Endziffern: 2, 4, 6, 8, 0.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Zanetti  
1. Vertreter: Richter am Sozialgericht Bröder  
2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Henze

### **Kammer 3**

#### **Arbeitsgebiete:**

1. Angelegenheiten der Krankenversicherung (ohne Angelegenheiten nach § 10 Absatz 2 SGG);
2. Angelegenheiten der Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragspflicht in der Kranken-, Arbeitslosen-, Pflege- und Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten sowie Beitragsangelegenheiten der Mini-Job-Zentrale, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist;
3. Rechtsstreitigkeiten nach den §§ 8, 9 des Entwicklungshelfer-Gesetzes, § 28h Abs. 2, § 28r SGB IV;
4. Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern oder arbeitnehmerähnlichen Personen und Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern oder arbeitgeberähnlichen Personen, mit Ausnahme solcher Verfahren, die Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit betreffen;
5. Rechtsstreitigkeiten aus dem Mutterschutzgesetz;
6. Rechtsstreitigkeiten aus dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz – AAG – (§ 51 Abs. 1 Nr. 8 SGG in der ab 1. Januar 2006 geltenden Fassung);
7. Rechtsstreitigkeiten aus dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen;
8. sonstige Rechtsstreitigkeiten aus dem SGB V, sofern sie nicht dem Vertragsarztrecht zuzuordnen sind.

mit den Eingängen der Endziffern: 1, 3, 5.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Slotke  
1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Geithe  
2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Kulessa

### **Kammer 4**

#### **Arbeitsgebiete:**

1. Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung;
2. Streitsachen, für die nach § 17 AAÜG die Sozialgerichte zuständig sind, sowie solche für die nach Art. 2 § 27 Absatz 2 des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes (Berufliches Rehabilitierungsgesetz) die Träger der Rentenversicherung zuständig sind;
3. Streitsachen zu Entscheidungen der Bahnversicherungsanstalt sowie der Seekasse;

4. Streitsachen, die Zuschüsse zu den Krankenversicherungsbeiträgen der Rentner betreffen;
5. Angelegenheiten, die ausschließlich die Versicherungspflicht, die Versicherungsberechtigung oder Beitragseinziehung in der Rentenversicherung betreffen, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist, und Streitsachen der Künstlersozialversicherung;
6. Streitsachen nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen der Sozialversicherung im Beitrittsgebiet und zur Änderung von Gesetzen vom 20. Dezember 1991

mit den Eingängen der Endziffern: 04, 06, 08, 14, 15, 18, 19, 24, 25, 29, 34, 35, 44, 54, 64, 74, 75, 84, 94.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Reschke  
1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Tichy  
2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Slottko

### **Kammer 5**

#### **Arbeitsgebiet:**

Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach § 152 SGB IX

mit den Eingängen der Endziffern: 3, 5, 8, 9.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Schäfer  
1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Kulesa  
2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Geithe

### **Kammer 6**

#### **Arbeitsgebiet:**

Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit sowie der Angelegenheiten nach den §§ 12, 15 des Entwicklungshelfergesetzes

mit den Eingängen der Endziffern: 2, 3, 4.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Schäfer  
1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Grützmann  
2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Geithe

## **Kammer 7**

### **Arbeitsgebiete:**

1. Angelegenheiten der Krankenversicherung (ohne Angelegenheiten nach § 10 Absatz 2 SGG);
2. Angelegenheiten der Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragspflicht in der Kranken-, Arbeitslosen-, Pflege- und Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten sowie Beitragsangelegenheiten der Mini-Job-Zentrale, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist;
3. Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern oder arbeitnehmerähnlichen Personen und Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern oder arbeitgeberähnlichen Personen, mit Ausnahme solcher Verfahren, die Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit betreffen;
4. Rechtsstreitigkeiten aus dem Mutterschutzgesetz;
5. Rechtsstreitigkeiten aus dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz – AAG – (§ 51 Abs. 1 Nr. 8 SGG in der ab 1. Januar 2006 geltenden Fassung);
6. Rechtsstreitigkeiten aus dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen;
7. sonstige Rechtsstreitigkeiten aus dem SGB V, sofern sie nicht dem Vertragsarztrecht zuzuordnen sind.

mit den Eingängen der Endziffern: 9, 0.

Vorsitzende: Weitere aufsichtführende Richterin am Sozialgericht Dr. Matusch

1. Vertreterin: Vizepräsidentin des Sozialgerichts Dr. Kuhnke

2. Vertreter: Richter am Sozialgericht Bröder

## **Kammer 8**

Die Kammer wurde zum 1. Januar 2020 geschlossen.

## **Kammer 9**

### **Arbeitsgebiet:**

Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach § 152 SGB IX

mit den Eingängen der Endziffern: 1.

Vorsitzender: Präsident des Sozialgerichts Graf von Pfeil

1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Gutsche

2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Kulesa

## **Kammer 10**

### **Arbeitsgebiete:**

1. Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung;
2. Streitsachen, für die nach § 17 AAÜG die Sozialgerichte zuständig sind, sowie solche für die nach Art. 2 § 27 Absatz 2 des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes (Berufliches Rehabilitierungsgesetz) die Träger der Rentenversicherung zuständig sind;
3. Streitsachen zu Entscheidungen der Bahnversicherungsanstalt sowie der Seekasse;
4. Streitsachen, die Zuschüsse zu den Krankenversicherungsbeiträgen der Rentner betreffen;
5. Angelegenheiten, die ausschließlich die Versicherungspflicht, die Versicherungsberechtigung oder Beitragseinziehung in der Rentenversicherung betreffen, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist, und Streitsachen der Künstlersozialversicherung;
6. Streitsachen nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen der Sozialversicherung im Beitrittsgebiet und zur Änderung von Gesetzen vom 20. Dezember 1991

mit den Eingängen der Endziffern: 69, 79, 89.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Slottko  
1. Vertreter: Richter am Sozialgericht Reschke  
2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Gutsche

## **Kammer 11**

### **Arbeitsgebiet:**

Angelegenheiten der Pflegeversicherung

mit den Eingängen der Endziffern: 0 – 9.

Vorsitzende: Weitere aufsichtführende Richterin am Sozialgericht Dr. Matusch  
1. Vertreterin: Vizepräsidentin des Sozialgerichts Dr. Kuhnke  
2. Vertreter: Richter am Sozialgericht Gürtler

## **Kammer 12**

### Arbeitsgebiet:

Angelegenheiten der Unfallversicherung

mit den Eingängen der Endziffern: 1, 3, 5, 7, 9.

- Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Bröder  
1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Zanetti  
2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Weber

## **Kammer 13**

### Arbeitsgebiet:

Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts

mit den Eingängen der Endziffern: 0 – 9.

- Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Bröder  
1. Vertreter: Richter am Sozialgericht Neunaber  
2. Vertreter: Richter am Sozialgericht Scheiner

## **Kammer 14**

### Arbeitsgebiet:

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

mit den Eingängen der Endziffern: 22, 42, 57, 67, 74, 77, 90.

- Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Bröder  
1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Fettien  
2. Vertreter: Richter am Sozialgericht Neunaber

## **Kammer 15**

### Arbeitsgebiete:

1. Angelegenheiten der Krankenversicherung (ohne Angelegenheiten nach § 10 Absatz 2 SGG);
2. Angelegenheiten der Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragspflicht in der Kranken-, Arbeitslosen-, Pflege- und Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten sowie Beitragsangelegenheiten der Mini-Job-Zentrale, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist;

3. Rechtsstreitigkeiten nach den §§ 8, 9 des Entwicklungshelfer-Gesetzes, § 28h Abs. 2, § 28r SGB IV;
4. Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern oder arbeitnehmerähnlichen Personen und Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern oder arbeitgeberähnlichen Personen, mit Ausnahme solcher Verfahren, die Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit betreffen;
5. Rechtsstreitigkeiten aus dem Mutterschutzgesetz;
6. Rechtsstreitigkeiten aus dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz – AAG – (§ 51 Abs. 1 Nr. 8 SGG in der ab 1. Januar 2006 geltenden Fassung);
7. Rechtsstreitigkeiten aus dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen;
8. sonstige Rechtsstreitigkeiten aus dem SGB V, sofern sie nicht dem Vertragsarztrecht zuzuordnen sind.

mit den Eingängen der Endziffern: ohne Eingänge.

Vorsitzende: Vizepräsidentin des Sozialgerichts Dr. Kuhnke  
1. Vertreterin: Weitere aufsichtführende Richterin am Sozialgericht Dr. Matusch  
2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Weber

### **Kammer 16**

#### **Arbeitsgebiet:**

Angelegenheiten, für die unter keinem anderen Gesichtspunkt die Zuständigkeit einer Kammer begründet ist

mit den Eingängen der Endziffern: 0 – 9.

**Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Wagner**  
**1. Vertreter: Präsident des Sozialgerichts Graf von Pfeil**  
**2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Schäfer**  
**3. Vertreter: Richter am Sozialgericht Reschke**

### **Kammer 17**

#### **Arbeitsgebiete:**

1. Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung;
2. Streitsachen, für die nach § 17 AAÜG die Sozialgerichte zuständig sind, sowie solche für die nach Art. 2 § 27 Absatz 2 des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes (Berufliches Rehabilitierungsgesetz) die Träger der Rentenversicherung zuständig sind;

3. Streitsachen zu Entscheidungen der Bahnversicherungsanstalt sowie der Seekasse;
4. Streitsachen, die Zuschüsse zu den Krankenversicherungsbeiträgen der Rentner betreffen;
5. Angelegenheiten, die ausschließlich die Versicherungspflicht, die Versicherungsberechtigung oder Beitragseinziehung in der Rentenversicherung betreffen, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist, und Streitsachen der Künstlersozialversicherung;
6. Streitsachen nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen der Sozialversicherung im Beitrittsgebiet und zur Änderung von Gesetzen vom 20. Dezember 1991

mit den Eingängen der Endziffern: 00, 07, 10, 11, 17, 20, 21, 27, 30, 31, 37, 38, 39, 40, 41, 47, 49, 50, 51, 57, 60, 67, 70, 80, 85, 90, 97, 98, 99.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Neunaber  
 1. Vertreter: Richter am Sozialgericht Gürtler  
 2. Vertreterin: Richterin Freialdenhoven

### **Kammer 18**

#### **Arbeitsgebiet:**

Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit sowie der Angelegenheiten nach den §§ 12, 15 des Entwicklungshelfergesetzes und nach Art. 2 § 27 Absatz 2 des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes (Berufliches Rehabilitierungsgesetz)

mit den Eingängen der Endziffern: ~~5~~, 7, 8, ~~0~~.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Grützmann  
 1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Slotke  
 2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Tichy

### **Kammer 19**

#### **Arbeitsgebiet:**

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

mit den Eingängen der Endziffern: 12, 25, 52, 63, 64, 73, 82, 92.

Vorsitzende: Richter Freialdenhoven  
 1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Weber  
 2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Fettien



## **Kammer 20**

### **Arbeitsgebiet:**

Angelegenheiten nach dem SGB XII einschließlich der Angelegenheiten nach Teil 2 SGB IX und des Asylbewerberleistungsgesetzes

mit den Eingängen der Endziffern: 0 – 9.

- Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Henze  
1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Zanetti  
2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Hentschel

## **Kammer 21**

### **Arbeitsgebiet:**

Angelegenheiten der ehrenamtlichen Richter (§§ 18, 21 Satz 4, 22 SGG)

mit den Eingängen der Endziffern: 0 – 9.

- Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Scheiner  
1. Vertreter: Richter am Sozialgericht Gürtler  
2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Weber

## **Kammer 22**

### **Arbeitsgebiet:**

Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach § 152 SGB IX

mit den Eingängen der Endziffern: 0.

- Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Tichy  
1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Kulesa  
2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Schäfer

## **Kammer 23**

### **Arbeitsgebiet:**

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

mit den Eingängen der Endziffern: 01, 03, 18, 21, 31, 41, 61, 85.

- Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Reschke  
1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Gutsche  
2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Geithe

## **Kammer 24**

Die Kammer wurde zum 1. Januar 2020 geschlossen.

## **Kammer 25**

### **Arbeitsgebiet:**

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

mit den Eingängen der Endziffern: 62, 70.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Henze  
1. Vertreter: Richter am Sozialgericht Neunaber  
2. Vertreter: Richter am Sozialgericht Scheiner

## **Kammer 26**

### **Arbeitsgebiet:**

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

mit den Eingängen der Endziffern: 05, 09, 15, 79.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Geithe  
1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Tichy  
2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Grützmann

## **Kammer 27**

### **Arbeitsgebiet:**

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

mit den Eingängen der Endziffern: 10, 24, 43, 66;

***abzüglich der, aus der Anlage 2 zum Präsidiumsbeschluss 1/2021 ersichtlichen, an die Kammer 33 übergehenden Bestandsverfahren.***

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Gutsche  
1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Grützmann  
2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Slotke

## **Kammer 28**

### **Arbeitsgebiete:**

1. Angelegenheiten der Krankenversicherung (ohne Angelegenheiten nach § 10 Absatz 2 SGG);
2. Angelegenheiten der Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragspflicht in der Kranken-, Arbeitslosen-, Pflege- und Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten sowie Beitragsangelegenheiten der Mini-Job-Zentrale, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist;
3. Rechtsstreitigkeiten nach den §§ 8, 9 des Entwicklungshelfer-Gesetzes, § 28h Abs. 2, § 28r SGB IV;
4. Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern oder arbeitnehmerähnlichen Personen und Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern oder arbeitgeberähnlichen Personen, mit Ausnahme solcher Verfahren, die Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit betreffen;
5. Rechtsstreitigkeiten aus dem Mutterschutzgesetz;
6. Rechtsstreitigkeiten aus dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz – AAG – (§ 51 Abs. 1 Nr. 8 SGG in der ab 1. Januar 2006 geltenden Fassung);
7. Rechtsstreitigkeiten aus dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen;
8. sonstige Rechtsstreitigkeiten aus dem SGB V, sofern sie nicht dem Vertragsarztrecht zuzuordnen sind.

mit den Eingängen der Endziffern: 2, 04, 24, 44, 64, 84, 7.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Geithe  
1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Slottko  
2. Vertreter: Richter am Sozialgericht Reschke

## **Kammer 29**

### **Arbeitsgebiet:**

Angelegenheiten des Kindergeldrechts

mit den Eingängen der Endziffern: 0 – 9.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Fettien  
1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Hentschel  
2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Zanetti

### Kammer 30

#### Arbeitsgebiet:

Gerichtliche Festsetzung der einem ehrenamtlichen Richter, einem Zeugen oder Beteiligten zu gewährenden Entschädigung (§ 16 ZSEG; § 4 JVEG) und einem Sachverständigen, Dolmetscher oder Übersetzer zu gewährenden Vergütung/Kostensatz (§ 16 ZSEG; § 4 JVEG), **einschließlich der Erinnerungen nach § 178 SGG, soweit sie Entschädigungen nach dem JVEG betreffen**. Gerichtliche Festsetzung der Pauschgebühr nach § 189 Absatz 2 Satz 2 SGG sowie Erinnerungen gegen den Kostenansatz **nach § 66 GKG** (Gerichtskosten nach § 3 GKG und Schreibauslagen nach § 28 GKG) ~~nach § 66 GKG~~, soweit keine Zuweisung in eine andere Kammer erfolgt

mit den Eingängen der Endziffern: 0 – 9.

- Vorsitzende: Vizepräsidentin des Sozialgerichts Dr. Kuhnke  
1. Vertreterin: Weitere aufsichtführende Richterin am Sozialgericht Dr. Matusch  
2. Vertreter: Richter am Sozialgericht Gürtler

### Kammer 31

#### Arbeitsgebiet:

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

mit den Eingängen der Endziffern: 14, 34, 36, 40, 94.

- Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Scheiner  
1. Vertreterin: Richterin Freialdenhoven  
2. Vertreter: Richter am Sozialgericht Neunaber

### Kammer 32

#### Arbeitsgebiete:

1. Angelegenheiten der Krankenversicherung (ohne Angelegenheiten nach § 10 Absatz 2 SGG);
2. Angelegenheiten der Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragspflicht in der Kranken-, Arbeitslosen-, Pflege- und Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten sowie Beitragsangelegenheiten der Mini-Job-Zentrale, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist;
3. Rechtsstreitigkeiten nach den §§ 8, 9 des Entwicklungshelfer-Gesetzes, § 28h Abs. 2, § 28r SGB IV;

4. Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern oder arbeitnehmerähnlichen Personen und Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern oder arbeitgeberähnlichen Personen, mit Ausnahme solcher Verfahren, die Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit betreffen;
5. Rechtsstreitigkeiten aus dem Mutterschutzgesetz;
6. Rechtsstreitigkeiten aus dem Lohnfortzahlungsgesetz und dem Aufwendungsausgleichsgesetz – AAG – (§ 51 Abs. 1 Nr. 8 SGG in der ab 1. Januar 2006 geltenden Fassung);
7. Rechtsstreitigkeiten aus dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen;
8. sonstige Rechtsstreitigkeiten aus dem SGB V, sofern sie nicht dem Vertragsarztrecht zuzuordnen sind.

mit den Eingängen der Endziffern: 14, 34, 54, 74, 94, 6, 8.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Weber  
1. Vertreterin: Weitere aufsichtführende Richterin am Sozialgericht Dr. Matusch  
2. Vertreterin: Vizepräsidentin des Sozialgerichts Dr. Kuhnke

### **Kammer 33**

#### **Arbeitsgebiet:**

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

mit den Eingängen der Endziffern: 29, 47, 50, 86, 96;

***zuzüglich der, aus der Anlage 2 zum Präsidiumsbeschluss 1/2021 ersichtlichen, aus der Kammer 27 übergehenden Bestandsverfahren.***

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Zanetti  
1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Henze  
2. Vertreter: Richter am Sozialgericht Neunaber

### **Kammer 34**

#### **Arbeitsgebiet:**

Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach § 152 SGB IX

mit den Eingängen der Endziffern: 6, 7.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Kulesa  
1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Schäfer  
2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Gutsche

### **Kammer 35**

#### Arbeitsgebiet:

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

mit den Eingängen der Endziffern: 30, 59.

Vorsitzende: RichterIn am Sozialgericht Weber  
1. Vertreterin: RichterIn am Sozialgericht Fettien  
2. Vertreter: Richter am Sozialgericht Bröder

### **Kammer 36**

#### Arbeitsgebiete:

1. Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung;
2. Streitsachen, für die nach § 17 AAÜG die Sozialgerichte zuständig sind, sowie solche für die nach Art. 2 § 27 Absatz 2 des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes (Berufliches Rehabilitierungsgesetz) die Träger der Rentenversicherung zuständig sind;
3. Streitsachen zu Entscheidungen der Bahnversicherungsanstalt sowie der Seekasse;
4. Streitsachen, die Zuschüsse zu den Krankenversicherungsbeiträgen der Rentner betreffen;
5. Angelegenheiten, die ausschließlich die Versicherungspflicht, die Versicherungsberechtigung oder Beitragseinziehung in der Rentenversicherung betreffen, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist, und Streitsachen der Künstlersozialversicherung;
6. Streitsachen nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen der Sozialversicherung im Beitrittsgebiet und zur Änderung von Gesetzen vom 20. Dezember 1991

mit den Eingängen der Endziffern: 03, 09, 13, 23, 33, 43, 53, 59, 63, 73, 81, 83, 91.

Vorsitzende: RichterIn am Sozialgericht Hentschel  
1. Vertreterin: RichterIn Freialdenhoven  
2. Vertreterin: RichterIn am Sozialgericht Henze

### **Kammer 37**

#### **Arbeitsgebiet:**

Angelegenheiten des Erziehungsgeldrechts, des Elterngeldrechts und des Betreuungsgeldrechts

mit den Eingängen der Endziffern: 0 – 9.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Slotke  
1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Geithe  
2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Kulesa

### **Kammer 38**

#### **Arbeitsgebiet:**

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

mit den Eingängen der Endziffern: 04, 08, 17, 20, 58, 68, 72, 95.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Kulesa  
1. Vertreter: Richter am Sozialgericht Reschke  
2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Grützmann

### **Kammer 39**

Die Kammer wurde zum 1. September 2020 geschlossen.

### **Kammer 40**

#### **Arbeitsgebiet:**

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

mit den Eingängen der Endziffern: ~~26, 33, 38, 49, 53, 65, 87, 91~~  
**ohne Eingänge.**

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Grützmann  
1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Geithe  
2. Vertreter: Richter am Sozialgericht Reschke

## **Kammer 41**

### **Arbeitsgebiet:**

Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit sowie der Angelegenheiten nach den §§ 12, 15 des Entwicklungshelfergesetzes

mit den Eingängen der Endziffern: 1, 6, 9.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Scheiner  
1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Hentschel  
2. Vertreter: Richter am Sozialgericht Bröder

## **Kammer 42**

### **Arbeitsgebiet:**

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

mit den Eingängen der Endziffern: 02, 06, 11, 32, 48, 51, 56, 81, 83, 93.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Fettien  
1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Henze  
2. Vertreter: Richter am Sozialgericht Gürtler

## **Kammer 43**

### **Arbeitsgebiet:**

Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach § 152 SGB IX

mit den Eingängen der Endziffern: 2, 4.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Gutsche  
1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Schäfer  
2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Tichy

## **Kammer 44**

### **Arbeitsgebiet:**

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

mit den Eingängen der Endziffern: 39, 44, 46, 55, 69, 76, 84, 98.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Gürtler  
1. Vertreter: Richter am Sozialgericht Scheiner  
2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Fettien



## **Kammer 45**

### Arbeitsgebiet:

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

mit den Eingängen der Endziffern: 07, 16, 23, 27, 35, 37, 45, 54;

zuzüglich der, aus der Anlage 11 zum Präsidiumsbeschluss 1/2020 ersichtlichen, aus der Kammer 8 übergehenden Bestandsverfahren.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Hentschel  
1. Vertreter: Richter am Sozialgericht Scheiner  
2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Zanetti

## **Kammer 46**

### Arbeitsgebiet:

Entscheidungen über die Ausschließung und Ablehnung von Gerichtspersonen, soweit sie in einem Verfahren vor dem Sozialgericht Potsdam tätig gewesen sind oder tätig werden sollen und zwar für alle Sachgebiete

mit den Eingängen der Endziffern: 0 – 9.

Vorsitzender: Präsident des Sozialgerichts Graf von Pfeil  
1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Slottko  
2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Schäfer

## **Kammer 47**

### Arbeitsgebiet:

~~Gerichtliche Festsetzung der einem Beteiligten oder dessen Bevollmächtigten zu erstattenden Kosten (§§ 197, 197a SGG, SGG, §§ 55, 59 RVG) sowie Erinnerungen nach 178 SGG~~

***Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss (§ 197 SGG, § 56 RVG) sowie gegen den Forderungsübergang nach § 59 RVG und gegen die Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder gegen die Festsetzung der Vergütung einer/eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwältin/Rechtsanwalt***

mit den Eingängen der Endziffern: 0 – 9.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Weber  
1. Vertreter: Richter am Sozialgericht Scheiner  
2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Fettien

## **Kammer 48**

### Arbeitsgebiete:

1. Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung;
2. Streitsachen, für die nach § 17 AAÜG die Sozialgerichte zuständig sind, sowie solche für die nach Art. 2 § 27 Absatz 2 des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes (Berufliches Rehabilitierungsgesetz) die Träger der Rentenversicherung zuständig sind;
3. Streitsachen zu Entscheidungen der Bahnversicherungsanstalt sowie der Seekasse;
4. Streitsachen, die Zuschüsse zu den Krankenversicherungsbeiträgen der Rentner betreffen;
5. Angelegenheiten, die ausschließlich die Versicherungspflicht, die Versicherungsberechtigung oder Beitragseinziehung in der Rentenversicherung betreffen, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist, und Streitsachen der Künstlersozialversicherung;
6. Streitsachen nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen der Sozialversicherung im Beitrittsgebiet und zur Änderung von Gesetzen vom 20. Dezember 1991

mit den Eingängen der Endziffern: 01, 2, 05, 16, 26, 28, 46, 66, 71, 86.

Vorsitzende: Richterin Freialdenhoven  
1. Vertreter: Richter am Sozialgericht Gürtler  
2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Hentschel

## **Kammer 49**

### Arbeitsgebiet:

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

mit den Eingängen der Endziffern: 00, 13, 60, 71, 78, 80, 89, 99.

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Tichy  
1. Vertreter: Richter am Sozialgericht Reschke  
2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Gutsche

## **Kammer 50**

### **Arbeitsgebiete:**

1. Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung;
2. Streitsachen, für die nach § 17 AAÜG die Sozialgerichte zuständig sind, sowie solche für die nach Art. 2 § 27 Absatz 2 des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes (Berufliches Rehabilitierungsgesetz) die Träger der Rentenversicherung zuständig sind;
3. Streitsachen zu Entscheidungen der Bahnversicherungsanstalt sowie der Seekasse;
4. Streitsachen, die Zuschüsse zu den Krankenversicherungsbeiträgen der Rentner betreffen;
5. Angelegenheiten, die ausschließlich die Versicherungspflicht, die Versicherungsberechtigung oder Beitragseinziehung in der Rentenversicherung betreffen, soweit nicht die Zuständigkeit einer anderen Kammer gegeben ist, und Streitsachen der Künstlersozialversicherung;
6. Streitsachen nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen der Sozialversicherung im Beitrittsgebiet und zur Änderung von Gesetzen vom 20. Dezember 1991

mit den Eingängen der Endziffern: 36, 45, 48, 55, 56, 58, 61, 65, 68, 76, 77, 78, 87, 88, 93, 95, 96.

7. Angelegenheiten nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte und Angelegenheiten der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern in der Land- und Forstwirtschaft

mit den Eingängen der Endziffern: 0 – 9.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Gürtler  
1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Hentschel  
2. Vertreterin: Richterin Freialdenhoven

## **Kammer 51**

### **Arbeitsgebiet:**

Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

mit den Eingängen der Endziffer: 19, 28, 75, 88, 97.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Scheiner  
1. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Weber  
2. Vertreterin: Richterin am Sozialgericht Henze

## **Kammer 52**

Richter am Sozialgericht Bröder ist zum Güterichter mit der Ordnungsnummer 52 bestimmt.

Die Vertretung bei Abwesenheit übernimmt Richterin am Sozialgericht Tichy.

## **Kammer 53**

### **Arbeitsgebiet:**

Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach den §§ 28p und 28q SGB IV

mit den Eingängen der Endziffern: 0 – 9.

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Neunaber

1. Vertreter: Richter am Sozialgericht Bröder

2. Vertreter: Richter am Sozialgericht Scheiner

## **B**

1. <sup>1</sup>Für die Bestimmung des Sachgebiets nach Abschnitt A ist zunächst der bezeichnete Leistungsträger maßgebend.  
<sup>2</sup>Im Übrigen wird das Sachgebiet durch den vom Kläger erhobenen Anspruch bestimmt.  
<sup>3</sup>Dies gilt auch für Schadensersatz-, Folgenbeseitigungs- und Herstellungsansprüche.
2. Bei Erstattungs- oder Ersatzansprüchen von Leistungsträgern untereinander oder gegen Dritte bestimmt sich das Sachgebiet nach dem Rechtsgebiet, welches für den geltend gemachten Anspruch maßgeblich ist.
3. <sup>1</sup>In den Sachgebieten, in denen sich die Kammerzuständigkeit nach den Endziffern richtet, sind die Klageeingänge eines Tages in der alphabetischen Reihenfolge der Nachnamen der Kläger in die Prozessregister einzutragen.  
<sup>2</sup>Dabei sind Umlaute als zwei Buchstaben anzusehen.  
<sup>3</sup>Haben mehrere Kläger denselben Nachnamen, erfolgt die Eintragung unter Berücksichtigung des Vornamens.  
<sup>4</sup>Bei gleichen Vornamen ist der Anfangsbuchstabe des Wohnorts maßgebend.  
<sup>5</sup>Bei Streitigkeiten eines Rechtsverhältnisses mehrerer Kläger ungleichen Namens ist der zuerst genannte Name maßgebend.  
<sup>6</sup>Die Erfassung von nach §§ 202 SGG, 145 ZPO und § 113 Abs. 2 SGG abgetrennter Verfahren erfolgt nach der Erfassung neu eingegangener Verfahren.  
<sup>7</sup>Satz 1 bis 5 kommen hierbei nicht zur Anwendung.

4. <sup>1</sup>Ein Antrag, der keinem Sachgebiet nach Abschnitt A zugeordnet werden kann, wird bis zu dessen Feststellung in die Allgemeine Liste (SF) eingetragen.  
  
<sup>2</sup>Ein Antrag, der einem Sachgebiet nach Abschnitt A, aber keinem Beklagten zugeordnet, werden kann, wird bis zu dessen Feststellung in das Allgemeine Register (AR) eingetragen.  
<sup>3</sup>Er ist hinsichtlich der Zuweisung zu einer Kammer wie ein Hauptsacheverfahren zu behandeln.
5. <sup>1</sup>Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz, auf Prozesskostenhilfe vor Anhängigkeit, auf Beweissicherung und Rechtshilfeersuchen werden hinsichtlich der Zuweisung zu einer Kammer wie Hauptsacheverfahren erfasst und behandelt. <sup>2</sup>Die Zuordnung zum jeweiligen Register bleibt hiervon unberührt.
6. <sup>1</sup>Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz sind entgegen der Regelungen des Absatzes 3) sofort einzutragen.  
<sup>2</sup>Gehen mehrere Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz zur gleichen Zeit ein, gelten die Regelungen des Absatzes 3) entsprechend.
7. <sup>1</sup>Streitigkeiten von natürlichen Personen, von denen bereits Streitigkeiten in dem selben Sachgebiet anhängig und nach der jeweils geltenden Aktenordnung für die Geschäftsstellen der Gerichte der Sozialgerichte des Landes Brandenburg (AktO-SG) in Verbindung mit der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten (SG-Statistik) noch nicht erledigt sind, werden ungeachtet der Endziffer der Kammer zugeordnet, der die Streitigkeit mit dem ältesten Aktenzeichen zugehört.  
<sup>2</sup>Gelangt die Streitigkeit mit dem ältesten Aktenzeichen aufgrund der Übertragung in die Zuständigkeit einer anderen Kammer, folgen alle weiteren Verfahren derselben natürlichen Person.  
<sup>3</sup>Verbleibt die Streitigkeit mit dem ältesten Aktenzeichen in der abgebenden Kammer, nehmen die weiteren Verfahren derselben natürlichen Person an einer Übertragung nicht teil.
8. Die Regelungen der Nr. 7 finden in Streitigkeiten nach dem 2. und 12. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II und XII) bei Verfahren mehrerer natürlicher Personen einer Bedarfs- oder Haushaltsgemeinschaft im Sinne des § ~~5 und~~ 9 ~~Absatz 2~~ SGB II sowie §§ 19 Absatz 1, 20 und 39 SGB XII Anwendung, auch wenn diese bestritten wird.
9. Folgt einem Antrag auf Gewährung von PKH nach Absatz 5) das Verfahren in der Hauptsache, wird ungeachtet der Endziffer die zuvor befasste Kammer zuständig.
10. <sup>1</sup>Bei Wiederaufnahmeverfahren, Zurückverweisungen, von Verfahren aus der Rechtsmittelinstanz, Fortsetzung eines Verfahrens nach einer verfahrensbeendenden Erklärung, Anhörungsrügen nach § 178 a SGG, Streitigkeiten über gerichtliche Vergleiche, Weiterbetreibung eines Verfahrens nach Erlass eines Vorbehaltsurteils im Nachverfahren, §§ 202 SGG, 302 ZPO, Änderung einer Klage wegen Untätigkeit nach Erlass des Bescheids oder Widerspruchsbescheids, §§ 99 Abs. 1, 131 Abs. 1 S. 3 SGG,

Vollstreckungsangelegenheiten nach §§ 198 ff. SGG und allen anderen Fällen einer Fortsetzung oder Wiederaufnahme von Verfahren, die nach der jeweils geltenden AktO-SG in Verbindung mit der SG-Statistik als erledigt behandelt worden ist, bleibt die zuvor befasste Kammer zuständig.

<sup>2</sup>Ist die Kammer im Zeitpunkt des Wiedereinganges des Verfahrens aufgelöst oder fachlich unzuständig geworden, wird es als Neueingang behandelt.

<sup>3</sup>Ergänzungsverfahren nach § 140 Sozialgerichtsgesetz (SGG) gelten nicht als Neueingang.

11. <sup>1</sup>Für nachgehende Entscheidungen in nach § 10 Absatz 1 AktO-SG 2020 in Verbindung mit § 6 Absatz 2 und 3 SG-Statistik 2020 abgeschlossenen Verfahren bleibt der im Zeitpunkt der Erledigung in der Streitigkeit zuständige Richter auch dann zuständig, wenn ihm nach Erledigung der Vorsitz einer anderen Kammer oder eines anderen Sachgebietes zugeteilt worden ist.

**<sup>2</sup>Dies gilt auch für Entscheidungen nach § 73a Abs. 8 SGG.**

<sup>2</sup> <sup>3</sup>Gehört der Richter dem Gericht nicht mehr an, geht die Zuständigkeit entsprechend der Bestimmungen des Abschnitts A und der Regelungen in Abschnitt B Nr. 7 und 8 über.

<sup>3</sup> <sup>4</sup>Als nachgehende Entscheidung gelten auch solche nach §§ 198 ff. SGG.

12. <sup>1</sup>Die Zuständigkeit für Angelegenheiten nach § 81 Buchstabe a Absatz 1 Satz 1 SGB X und § 81 Buchstabe b Absatz 1 SGB X in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 17. Juli 2017 richtet sich nach dem zu Grunde liegenden Sachgebiet im Sinne der Regelung des Geschäftsverteilungsplanes Teil B Ziffer 1.

<sup>2</sup>Im Übrigen gelten die allgemeinen Regelungen.

13. Im Falle der Verbindung von Verfahren aus mehreren Kammern wird diejenige Kammer zuständig, die die Verbindung beschließt.

14. Im Falle einer Änderung der Zuständigkeit verbleibt es bei ausgeführter Ladung zur Erörterung oder Verhandlung bei der ursprünglichen Zuständigkeit.

15. Die Verfahren nach dem Sozialdienstleistungsgesetz sind dem Rechtsgebiet zuzuordnen, dem der geltend gemachte Anspruch ursprünglich zuzuordnen ist.

16. Bei allen Zweifeln über die Zuständigkeit entscheidet das Präsidium.

## C

1. Im Falle der Verhinderung sowie des Ausschlusses und Ablehnung des Kammervorsitzenden nach § 60 SGG bestimmt sich dessen Vertretung nach dem in Abschnitt A niedergelegten Vertretungsplan.

2. Ist eine Vertretung nach Absatz 1) nicht gewährleistet, erfolgt eine nach Haupthaus (Rubensstraße 8) und Filiale (Berliner Straße 90) getrennte Ringvertretung.

3. <sup>1</sup>Die Ringvertretung beginnt fortlaufend mit dem Vorsitzenden der Kammer, die der Nummer nach der zu vertretenden Kammer folgt.  
<sup>2</sup>Der höchsten Nummer folgt dabei die niedrigste.  
<sup>3</sup>Die Ringvertretung endet mit Dienstantritt eines der Vertreter nach Abschnitt A.
4. <sup>1</sup>Vertritt ein Kammervorsitzender in drei Kammern, ist er von weiteren Vertretungen ausgenommen, solange andere Kammervorsitzende weniger Kammern zu vertreten haben.  
<sup>2</sup>Dies gilt in entsprechender Anwendung von Absatz 2) auch in Abweichung von Abschnitt A.  
<sup>3</sup>Werden die Vertretungen gleichzeitig notwendig, so gilt diese Regelung für numerisch nachfolgende Kammern.
5. Die Regelung des Abschnitts B Absatz 14 gilt entsprechend.

## D

### Verteilung der ehrenamtlichen Richter/Richterinnen auf die Kammern

1. <sup>1</sup>Den Kammern werden die in der Anlage 1 zum Geschäftsverteilungsplan benannten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zugeordnet.  
<sup>2</sup>Die Zuordnung erfolgt in nach Sachgebieten und für das Haupthaus und die Filiale getrennten Pools.  
<sup>3</sup>Wegen des Beginns des Geschäftsjahres wird die Reihenfolge nicht unterbrochen.  
  
<sup>4</sup>Für die bis zum 31. Dezember des vorherigen Geschäftsjahres bereits ausgeführten Ladungen verbleibt es hinsichtlich der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei der bisherigen Zuordnung.  
<sup>5</sup>Im Laufe des Jahres neu berufene ehrenamtliche Richterinnen und Richter werden am Ende einer Liste eingetragen.  
<sup>6</sup>Im Laufe des Jahres wieder berufene ehrenamtliche Richterinnen und Richter werden der Liste zugeteilt, der sie bisher angehört haben; sie behalten in der Liste ihren bisherigen Platz.
2. <sup>1</sup>Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sind zu den Sitzungen der Kammer in der Reihenfolge heranzuziehen, die sich aus der Liste in dem nach Sachgebiet und Standort zugewiesenen Pool ergibt.  
<sup>2</sup>Verhandeln an einem Sitzungstag mehrere Kammern unter demselben Vorsitz, sind die nach Satz 1 bestimmten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für alle Kammern heranzuziehen, wenn den Kammern für die zu verhandelnden Sachgebiete derselbe Pool zur Heranziehung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zugewiesen ist.

3. <sup>1</sup>Bei Verhinderung eines ehrenamtlichen Richters tritt der nachfolgende noch nicht zu einer späteren Sitzung geladene ehrenamtliche Richter des jeweiligen Pools ein.  
<sup>2</sup>Der ausgefallene Richter ist erst erneut zu laden, wenn er nach der laufenden Nummer der Liste ansteht.
4. <sup>1</sup>Steht zur Ladung des Nächstfolgenden eine genügende Frist nicht zur Verfügung, so dass eine anberaumte Sitzung ausfallen müsste, wird der am schnellsten zu erreichende ehrenamtliche Richter des betreffenden Pools herangezogen.  
<sup>2</sup>Ein so erforderliches Abweichen von der Reihenfolge ist unter Angabe des Grundes in dem Ordner "Sitzungsdienste" des jeweiligen Pools zu vermerken.  
<sup>3</sup>Der zugezogene ehrenamtliche Richter ist zu überspringen, wenn er in der laufenden Reihenfolge ansteht.
5. <sup>1</sup>Sind alle ehrenamtlichen Richterinnen und Richter einer Liste verhindert, ist – bezogen auf den jeweiligen Standort – auf folgende Listen zurückzugreifen:

#### Rubensstraße

- Liste I auf Liste II – und umgekehrt
- Liste III auf Liste IV – und umgekehrt

#### Berliner Straße

- Liste V auf Liste VII – und umgekehrt
- Liste VI auf Liste VII
- Liste VIII auf Liste IX und umgekehrt.

<sup>2</sup>Nr. 4 gilt entsprechend.

6. Wird eine Sitzung, zu der die ehrenamtlichen Richter bereits geladen sind, geschlossen auf einen anderen Sitzungstag verlegt, so sind die ehrenamtlichen Richter umzuladen.

Potsdam, 17. Dezember 2020

Das Präsidium des Sozialgerichts Potsdam

Graf von Pfeil

Dr. Kuhnke

Schäfer

Slotke

Weber

Gürtler

Scheiner